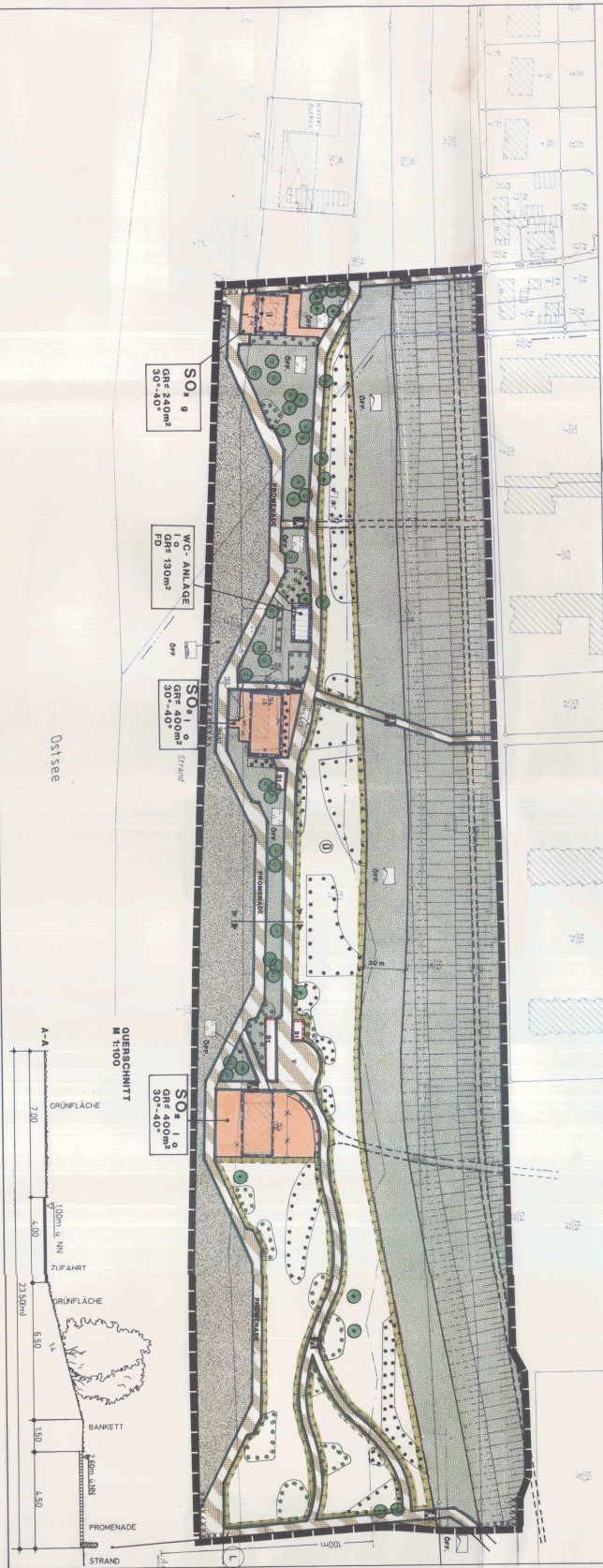


TEIL A: PLANZEICHNUNG
M 1: 1000



- 14) Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.
- 15) Die folgende Bürgerbegehrung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.02.1997 durchgeführt worden.
- 16) Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.1997 und 22.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 17) Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
- 18) Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, ist am 12.12.1996 dem Rat der Gemeinde Grömitz zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Rat hat am 12.12.1996 mit Beschluss vom 12.12.1996 die öffentliche Auslegung der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindeverteilung vom 09.07.1997 veröffentlicht.
- 19) Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, ist am 12.12.1996 dem Rat der Gemeinde Grömitz zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Rat hat am 12.12.1996 mit Beschluss vom 12.12.1996 die öffentliche Auslegung der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindeverteilung vom 09.07.1997 veröffentlicht.
- 20) Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, ist am 12.12.1996 dem Rat der Gemeinde Grömitz zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der Rat hat am 12.12.1996 mit Beschluss vom 12.12.1996 die öffentliche Auslegung der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindeverteilung vom 09.07.1997 veröffentlicht.

TEIL B: TEXT

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauNVO)

1.1 SONSTIGES SONDERGEHÖR

(§ 11 BauNVO)

a) Das Sondereigentum (SO 2) ist...
b) Innerhalb des Sondereigentums (SO 2) ist...

1. Lieben, Sondern und Sondereigentum:
2. Anlagen für öffentliche Zwecke:
3. Anlagen für öffentliche Zwecke:
4. Anlagen für öffentliche Zwecke:

2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Offentliche Bepflanzungen sind gemäß der Vorlage des Grundrissplans...
2.1 Offentliche Bepflanzungen sind gemäß der Vorlage des Grundrissplans...

3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauNVO)

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung...
3.1 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung...

4. BAUGESTALTISCHE FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauNVO)

4.1 STELLPLATZE

Stellplätze sind dem Zufahren und auszufahren, wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (Fugentiefe > 20%).

4.2 GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauNVO)

Grünlflächen sind dem Zufahren und auszufahren, wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (Fugentiefe > 20%).

Grünlflächen sind dem Zufahren und auszufahren, wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (Fugentiefe > 20%).



PLANZEICHEN

Es gilt der Bebauungsplan 1996

1. FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN



II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE



III. NACHRICHTLICHE MITTELUNGEN

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS

GEWÄSSER UND ERHOLUNGS



IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAMME

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER

INNEHÖR BEW. AUSSEER



VERFAHRENSVERMERKE

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.

Aufgabetitel aufgrund der Aufstellungsebene der Gemeindeverteilung vom 05.09.1997. Die örtliche Bezeichnung des Aufstellungsbereiches erfolgt durch die Gemeinde Grömitz.



ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 1. Oktober 1997

Grömitz

Grömitz

Grömitz

